



Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden

(Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285)

PROTOKOLL

der Sitzung der Vorberatungskommission

-
- Datum:** Dienstag, 13. September 2022, 13.30 Uhr bis 17.25 Uhr
- Ort:** Grossratsgebäude, Medienraum, Masanserstrasse 3, 7000 Chur
- Präsenz:** Hug (Kommissionspräsident), Bleuler-Jenny, Danuser (Chur), Furger, Kaiser, Mani (Kommissionsvizepräsidentin), Messmer-Blumer, Mittner, Nicolay, Sgier, Barandun (Protokoll)
- Dünner (Kantonsbaumeister, HBA), Darms (Stv. Kantonsbaumeister, HBA), Nigg (Leiter Kompetenzzentrum öffentliches Beschaffungswesen und Projekte, DIEM), Wangler (Projektleiterin, HBA), Lechmann (Leiter Amt für Höhere Bildung), Kessler (Rektor FHGR)
- Entschuldigt:** Bundi, RR Cavigelli (Vorsteher DIEM)

I. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

- Das Projekt «Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden», in Chur, wird genehmigt.**

2. Für die Ausführung des Projekts Neubau Fachhochschulzentrum mit Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 in Chur mit Gesamtinvestitionen von 178 Millionen Franken wird ein Verpflichtungskredit von netto 151 Millionen Franken (Kostenstand April 2022) gewährt. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Gemäss Botschaft

3. Die im Jahr 2018 gebildete Reserve von 90 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons für den Neubau Fachhochschulzentrum und die Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird um 60 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2022 auf 150 Millionen Franken erhöht.

Gemäss Botschaft

4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.

Gemäss Botschaft

5. Der Neubau Fachhochschulzentrum mit der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird nach seiner Bauvollendung der Fachhochschule Graubünden unentgeltlich zu bedingtem Eigentum übertragen und die betroffenen Grundstücke werden der Fachhochschule im Rahmen eines Unterbaurechts zur Verfügung gestellt.

Gemäss Botschaft

6. Der Kreditbeschluss über netto 151 Millionen Franken gemäss Ziffer 2 und der Beschluss betreffend den unentgeltlichen Eigentumsübertrag gemäss Ziffer 5 unterliegen gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung.

Gemäss Botschaft

7. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Gemäss Botschaft

Chur, 13. September 2022/pbar